



---

Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

**Zentrales Projekt-Controlling  
und Qualitätssicherung  
BAU-RZ**

Bezirksausschuss 15  
Herrn Stefan Ziegler  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Datum  
24.07.25

Kostenschätzungen als zwingender Bestandteil von Anhörungen der Bezirksausschüsse

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07784 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem vom 15.05.2025

Sehr geehrter Herr Ziegler,

Sie haben am 15.05.2025 Folgendes beantragt: „Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei Anhörungen der Bezirksausschüsse zu Gestaltungs- und (Um-)Bauvorhaben den Bezirksausschüssen regelmäßig auch eine Kostenschätzung der zu erwartenden Bau- und Projektkosten mit vorzulegen.“

Zu Ihrem Antrag vom 15.05.2025 teilt das Baureferat Folgendes mit:

Die Prozesse im Baureferat zu Gestaltungs- und (Um-)Baumaßnahmen von wie z. B. Plätzen und Straßenräumen sind in den vom Stadtrat beschlossenen Vorschriften (Geschäftsordnung, BA-Satzung und den städtischen Richtlinien) vorgegeben. In diesen wurde der Umgang mit Baukosten und die Beteiligung der Bezirksausschüsse festgelegt.

Die Bezirksausschüsse werden gemäß BA-Satzung zur ingenieurmäßigen Planung und zum Ausbau von Straßen, Plätzen, Fußgängerbereichen und Brücken, soweit die Planung nicht der Vorbereitung eines Bauleitplanverfahrens dient, insbesondere Neuanlage und wesentliche Umgestaltung einschließlich künstlerischer Gestaltungsmaßnahmen angehört. Im Rahmen der Anhörung können sich durchaus kostenrelevante Auswirkungen (z. B. zusätzliche Baumpflanzungen, Belag, Beleuchtung) auf ein Projekt ergeben. Eine Nennung eventueller Kosten dieser noch nicht abgeschlossenen Planungsphasen wäre daher irreführend und nicht valide.

Nach der BA-Anhörung besteht für das Baureferat Planungssicherheit und die Grundlage für die Erstellung der Kostenberechnung für die Projektgenehmigung nach den städtischen

Friedenstr. 40  
81671 München  
Telefon: (089) 233-60000  
Telefax: (089) 233-60005

Richtlinien für Tiefbauprojekte. Kosten nach der BA-Anhörung sind belastbar und bilden die Grundlage für eine öffentliche Entscheidung des Stadtrats.

Mit der Projektgenehmigung legt der Stadtrat die Kosten für die Maßnahme schließlich öffentlich fest und beauftragt das Baureferat mit der weiteren Planung für die Maßnahme. Die Finanzierungsentscheidung liegt im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir in der Anhörung und Sitzung des Bezirksausschusses aus den genannten Gründen und vor einer Befassung im Stadtrat keine belastbaren Kosten benennen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.